Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 - 7. Fortschreibung im Bereich "Spaichinger Weg V", Gem. Böttingen

auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes 2030 - 6. Fortschreibung

Gemeinde Wellendingen
Gemeinde Gosheim
Stadt Rottweil
Gemeinde Lauffen
Gemeinde Bubsheim
Gemeinde Königsheim
Gemeinde Renquishausen
Gemeinde Kolbingen
Stadt Trossingen
Stadt Mühlheim a. d. D.
Gemeinde Gunningen
Gemeinde Seitingen-Oberflacht
Gemeinde Rietheim-Weilheim

FRITTLINGEN, DENKINGEN, BÖTTINGEN, ALDINGEN, SPAICHINGEN, BALGHEIM, DURCHHEIM, MAHLSTETTEN, HAUSEN a. V.

Zeichenerklärung

vorhanden / geplant

Bauplanungsrechtliche Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Allgemeine Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB

- W – Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen
- G – Gewerbliche Bauflächen
- S – Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen (Rathäuser)
- Schulen
- Kindergärten
- Kirchen
- Krankenhäuser
- Hallenbäder

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Beginn / Ende der Ortsdurchfahrt
- Bahnanlagen

Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Umgrenzung der Flächen
- Zweckbestimmung Abwasser
- Regenüberlaufbecken mit / ohne Sedimentation, z. T. als Versickerungsbecken konzipiert
- Regenrückhaltebecken mit / ohne Sedimentation, z. T. als Versickerungsbecken konzipiert
- Wasserbehälter
- Freileitungen, oberirdisch
- Elektrizität, Umspannstation
- Funkübertragungs- und Ortsvermittlungsstellen
- Richtfunkverbindungen
- Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitungen
  A = Abwasser, G = Gas, K = Erdkabel, W = Wasser
  BWV = Bodensee-Wasserversorgung, LWL = Lichtwellenleiterkabel

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Umgrenzung der Flächen
- Zweckbestimmung Parkanlage
- Zweckbestimmung Friedhof
- Zweckbestimmung Sportanlage
- Zweckbestimmung Tennisplatz
- Zweckbestimmung Freibad
- Zweckbestimmung Spielplatz
- Zweckbestimmung Dauerkleingärten / Gartengrundstücke
- Zweckbestimmung Festplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
  HRB = Hochwasserrückhaltebecken
  RRB = Regenrückhaltebecken
  RÜB = Regenüberlauf-Überlaufbecken
- Überschwemmungsgebiet

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Flächen zum Ausgleich
§ 5 Abs. 2a in Verb. mit § 1a Abs. 3 BauGB

- Umgrenzung der Flächen

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses (GA) der VG Spaichingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB: 28.11.2018

Ortsübliche Bekanntmachung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden und durch Veröffentlichung in der Tagespresse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am: 20./21.02.2020

Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Planauslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom: 02.03.2020 - 30.04.2020

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom: 25.02.2020

Abwägung des Gemeinsamen Ausschusses über die eingegangenen Anregungen und Hinweise gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

Förmliche Auslegung / Offenlage
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden und durch Veröffentlichung in der Tagespresse am: 01.10.2020

Förmliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom: 12.10.2020 - 13.11.2020

Aufforderung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom: 08.10.2020

Abwägung des Gemeinsamen Ausschusses über die eingegangenen Anregungen und Hinweise gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

Feststellungsbeschluss
06.04.2017 Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses

Ausgefertigt:
Spaichingen, 04.05.2017
Hans Georg Schuhmacher
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen

Genehmigung des Flächennutzungsplans
Dieser Flächennutzungsplan ist einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom 31.11.2017 / AZ 57-621.5m des Landratsamtes Tuttlingen genehmigt worden.
Schwerpunktlich Landschaftsschutz entsprechend von der Genehmigung ausgenommen.
Tuttlingen, 30.11.2017

Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans
Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden der VG Spaichingen und in der Tagespresse wurde der Flächennutzungsplan 2030 - 6. Fortschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen am 03.01.2018 rechtswirksam.
Spaichingen, 21.03.2018
Hans Georg Schuhmacher
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach anderen Vorschriften - § 5 Abs. 4 und 4a BauGB

Luftverkehr nach dem Luftverkehrsgesetz

- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Zweckbestimmung Segelfluggelände
- Beschränkter Bauschutzbereich
- Hubschrauber-Landeplatz / Einflugschneise

Regelungen für den Denkmalschutz

- Baudenkmal von besonderer Bedeutung § 12 Denkmalschutzgesetz
- Bodendenkmal, Umgrenzung Archäologische Kulturdenkmale des Mittelalters und der Vor- und Frühgeschichte

Vermerk einer in Aussicht genommenen Planung
§ 5 Abs. 4 BauGB

- Mindestflur (§ 25 a LLG)

Kennzeichnungen - § 5 Abs. 3 BauGB

Luftverkehr

- Altablagerungen

Sonstige Hinweise

Hinweise zur Städtebaulichen Entwicklung und baulichen Anlagen

- beabsichtigte langfristige Siedlungsentwicklung
- Baulücken in Bestandsgebieten
- bebaute Grundstücke (noch nicht in Flurkarte dargestellt)
- Reserveflächen in Gewerbegebieten (verfügbar)
- Sanierungsgebiete
- Weiler
- Einzelgebäude im Außenbereich
- Landwirtschaftlicher Betrieb

Hinweise zur Verkehrsinfrastruktur

- Gewünschte Trassenführung der Gemeinde Balgheim zur geplanten Umgehung Spaichingen / Balgheim (B14)
- Parkplätze
- Haltepunkt Ringbahn-Konzept

Hinweise auf Deponiekörper

- Deponiekörper, Auffüllung abgeschlossen

Sonstige Planzeichen und Hinweise

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs - entspricht dem dargestellten Planbereich -
- Gemarkungsgrenzen

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach anderen Vorschriften - § 5 Abs. 4 und 4a BauGB

Verkehrsprojekte

- geplante Umgehung Spaichingen / Balgheim (B14)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

- NATURA 2000 Vogelschutzgebiet
- NATURA 2000 FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Naturdenkmal
- Naturpark Obere Donau
- Landschaftsschutzgebiet
- Besonders geschütztes Biotop

Wasserschutzgebiete im Sinne des Wasserhaushaltsgesetz

- Wasserschutzgebiete - WSG Bestand: rot RVG; geplant: als farbschraich abgegrenztes WSG
- WSG - Schutzzone I: Quellfassung
- WSG - Schutzzone II
- WSG - Schutzzone III

N

100 200 300 500 1000 2000 m

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SPAICHINGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 - 7. Fortschreibung im Bereich "Spaichinger Weg V", Gem. Böttingen

Grundlage: FNP 2030 - 6. Fortschreibung, rechtswirksam seit dem 02.02.2018
Maßstab 1 : 10.000
Planungsstand 7. Fortschreibung 22.01.2020 / 01.10.2020

Planverfasser:

Ludger Große Scharmann
Diplom-Ingenieur Landschaftsplanung
Auf dem Graben 21 · 71111 Waldenbuch
Flächennutzungs- und LandschaftsPlanung
FreiraumGestaltung und UmweltPlanung
Telefon 0 71 57 / 62 65 · Fax 52 30